

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Dieter Sauberzweig, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Bildungsbereich, würdigt das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur hessischen Oberstufe: Haltlose Vorwürfe zurückgewiesen.

Seite 1/2

Ulrich Dübber MdB begrüßt, daß das NDR-Urteil den Rundumschlag vermied: Ein weises Urteil.

Seite 3

Gerhard Schmid MdEP fordert, den Ölmultis auf dem Rotterdamer Spotmarkt das Handwerk zu legen: Nach den Regeln des Schwarzmarktes.

Seite 4

Dokumentation

Der türkische Islam in der Bundesrepublik.

Seite 5-7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 812-1

35. Jahrgang / 101

29. Mai 1980

Haltlose Vorwürfe zurückgewiesen

Bundesverfassungsgericht bestätigt sozialdemokratische Schulreform

Von Dr. Dieter Sauberzweig
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Bildungsbereich

Mehr als 50 Elternpaare, Erziehungsberechtigte und die von ihnen vertretenen schulpflichtigen Kinder hatten mit dem Instrument der Verfassungsbeschwerde Vorschriften des "Gesetzes über die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe in Hessen" vom 21. Juni 1977 angefochten. Nunmehr liegt der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 1980 vor, wonach diese Verfassungsbeschwerden verworfen wurden. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die in kluger Zurückhaltung dem für die Fortentwicklung des Bildungswesens aufgeschlossenen Landesgesetzgeber die Möglichkeit gibt, den grundgesetzlichen Auftrag des Artikel 7 Absatz 1 zu erfüllen, ein Schulsystem zu gewährleisten, das allen jungen Bürgern gemäß ihren Fähigkeiten, die dem heutigen gesellschaftlichen Leben entsprechenden Bildungsmöglichkeiten eröffnet. Die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Bildungsbereich (AfB) kann daher diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur begrüßen.

Worum ging es in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht? Die Neuordnung der in Hessen zum 1. August 1976 eingeführten gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 bis 13) beruhte auf der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7. Juli 1972 der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Vereinbarung liegt der Gedanke zugrunde, daß eine Konzentration des Bildungstoffes im Unterricht notwendig sei; daher sollen in Abkehr vom früheren "Universalabitur" in der Oberstufe verschiedene Ausbildungsgänge mit Schwerpunkten angeboten werden. Mit der Änderung der Unterrichtsform trat an die Stelle des Klassenverbandes das Kurssystem.



Bereits in einer anderen Entscheidung hatte das Bundesverfassungsgericht diese Vereinbarung der Kultusministerkonferenz folgendermaßen charakterisiert: "Gleichwertigkeit aller Fächer, Zuordnung der Fächer zu Aufgabenfelder, Organisation des Unterrichts nach Grund- und Leistungskursen, Gliederung des Unterrichtsangebotes in einen Pflicht- und einen Wahlbereich (Verhältnis 2:1) und Ersetzung der Noten als Leistungsbewertung durch ein Punktesystem unter Anrechnung in der Gesamtqualifikation. Dabei soll gesichert werden, daß die Oberstufe ihre gemeinsam Gestalt in den Ländern der Bundesrepublik behält."

In dem diese Vereinbarung konkretisierenden hessischem Gesetz über die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe vom 21. Juni 1977 sahen die beschwerdeführenden Eltern und deren Kinder Verletzungen ihrer Grundrechte insoweit, als die gymnasiale Oberstufe in selbständigen Schulen errichtet werden könne, als es an der Festlegung eines verbindlichen Fächerkanons mangle, die den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife inhaltlich sichere, als das elterliche Erziehungsrecht bei der Fächerwahl durch minderjährige Schüler nicht ausdrücklich verankert sei.

In allen Einzelheiten kann diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes an dieser Stelle nicht zitiert werden, nur so viel bleibt jedoch - und dies ist wesentlich - festzuhalten: Da es sich bei der Schulorganisation um eine Länderangelegenheit handelt, erwächst hieraus den einzelnen Bundesländern eine weitgehende eigenständige Gestaltungsfreiheit bei der Festlegung der Schulorganisation sowie der Erziehungsprinzipien und Unterrichtsgegenstände. Dieses Dispositionsrecht ist allerdings insoweit eingeschränkt, als übergeordnete Normen des Grundgesetzes Grenzen setzen. Diese Aussage ist für jede weitere Arbeit zur Durchsetzung bildungsreformersicher Vorstellungen so bedeutsam, weil der Deutsche Philologenverband in seiner Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht in der Einführung selbständiger Oberstufenschulen durch das Land Hessen einen Verstoß gegen den bundeseinheitlichen Begriff des Gymnasiums deklarierte. Diesen intelligenten, jedoch haltlosen Vorwurf hat das Bundesverfassungsgericht dann auch mit der notwendigen Klarheit zurückgewiesen, da die Schulformen "Gymnasium" weder grundgesetzlich garantiert sei, noch durch Bundesgesetz für die Länder verbindlich festgelegt werden könne. Der derart verstandene Gymnasiums-begriff des Deutschen Philologenverbandes entpuppt sich nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes lediglich als ein Rückgriff auf eine allgemein übliche und herkömmliche Schulformbezeichnung.

Auch anderen, liebgewonnenen Verdächtigungen und Denunziationen gegen sozialdemokratische Bildungsreformvorstellungen - die Unionspolitiker mögen dies endlich zur Kenntnis nehmen - hat das Bundesverfassungsgericht eine klare Absage erteilt. Vielmehr vertritt das Bundesverfassungsgericht die Auffassung, daß Entscheidungen bildungspolitischer und pädagogischer Fragen in Bezug auf ein bestimmtes Schul- und Bildungssystem der verfassungsgerichtlichen Prüfung grundsätzlich entzogen sei. Dies bedeutet zwar nicht, daß sich das Bundesverfassungsgericht zukünftig jeder weiteren Entscheidungsmöglichkeit im Bereich der Bildungsreform begibt. Im Fall des Oberstufensystems sieht jedoch das Bundesverfassungsgericht keinen Anlaß, als Wächter über unsere Verfassungsordnung tätig zu werden.

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 1980 wird sicherlich dazu führen müssen, daß die Gegner sozialdemokratischer Bildungsreformpläne ihr damagisches Arsenal der üblen Verdächtigungen und bewußten Denunziationen im Hinblick auf die Wahrung der Verfassung und des Wohls der betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer säubern müssen. Es gilt festzuhalten: Das Ziel der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Bildungsbereich, ein menschliches und sozial gerechtes Bildungswesen zu schaffen, steht im Einklang mit der Verfassungsordnung der Bundesrepublik.

(-/29.5.1980/ks/ca)

+ + +



Ein weises Urteil
-----**Richterspruch zum NDR vermied den Rundumschlag****Von Ulrich Dübber MdB****Mitglied der Arbeitsgruppe Medien der SPD-Bundestagsfraktion**

Selten hat sich die friedensstiftende Gewalt eines Gerichtes mehr bewährt als im NDR-Urteil: Stoltenberg, der den Stein ins Rollen brachte auch um die Gefahr, den NDR platzen zu lassen, könnte ab 1. Januar 1981 ein Radio Schleswig-Holstein betreiben (wazu ihm allerdings die anderen Bundesländer das nötige Geld im Finanzausgleich nicht geben würden). Albrecht, der Radio Niedersachsen und den Kommerzfunk etablieren wollte, muß bis 1985 mit den ungeliebten Hamburgern zusammenbleiben (und im Verwaltungsrat, der den Intendanten mit Dreiviertel-Mehrheit wählt, bleibt es bei vier CDU und vier SPD-Mitgliedern).

Natürlich hat das Bundesverwaltungsgericht - mit den Worten seines Präsidenten Sendler - "keinen Rundumschlag führen wollen". Es hat den Parteien ihren begrenzten Handlungsspielraum deutlich gemacht und sie wieder an den Verhandlungstisch geführt. "Nicht die Lust an der Katastrophe" (Sendler) hat die Richter geleitet.

Es gilt jetzt einen neuen Anfang zu machen, der von allen Seiten Kompromisse fordern wird. Zunächst braucht der NDR wieder einen Intendanten und seinen Stellvertreter. Dann müssen ab Julf Rundfunkrat und Verwaltungsrat wieder funktionsfähig sein.

Die Hamburger werden vom hohen Roß der Zentrale herunter müssen. Hannover und Kiel müssen im Programm mehr Verantwortung übernehmen dürfen. Was der damalige Intendant Neuffer in letzter Stunde als Regionalisierungskonzept vorlegte, wäre eine gute Verhandlungsgrundlage.

Die Basisversorgung dreier Bundesländer mit Hörfunk und Fernsehen darf nicht als Vehikel zur Neuordnung der Medienlandschaft einschließlich der Einführung von Privatfunk mißbraucht werden. Bildschirmtext (Post) und Videotext (Rundfunkanstalten gemeinsam mit Verlegern) gehen jetzt in Berlin und Düsseldorf/Neuß in die Erprobung. Bedachtsamkeit beim Kabelfernsehen zeichnet sich ab. Ebenso werden Bundestag und Bundesregierung das Projekt TV-Satellit sorgfältig darauf abklopfen, daß in der Medienlandschaft nichts einseitig präjudiziert wird. Die Beteiligung privater Produzenten sollte erörtert werden, wenn Erfahrungen mit dem gemeinsam betriebenen Videotext vorliegen, ein Dogma muß es nicht geben.

Wenn sich die Gemüter abgekühlt haben, werden einige Juristen vielleicht einsehen, daß sich journalistische Grundsätze nicht in Paragraphen gießen lassen, sondern von den Personen gelebt werden, die man an die Spitze der Anstalt wählt. Das Vertrauen Deutschlands oberster Verwaltungsrichter, die die Solidität der Verhandlungsatmosphäre lobten, in den gesunden Menschenverstand läßt hoffen. (-/29.5.1980/ks/ca)

+ + +



Nach den Regeln eines Schwarzmarktes

Den Ölmultis auf dem Rotterdamer Spotmarkt muß das Handwerk gelegt werden

Von Dr. Gerhard Schmid MdEP

Mitglied des Ausschusses für Energie und Forschung des Europäischen Parlaments

"Der Schwanz wackelt mit dem Hund!" Auf diese Formel ist die Grundsatzkritik an der Ölspekulation in Rotterdam zu bringen. Der dortige Spotmarkt übt auf den Benzin- Heizölpreis einen schädlichen Einfluß aus. Vorschläge für eine größere Transparenz des Rotterdamer Marktes sind überfällig.

In Rotterdam werden zwar nur geringe Mengen "nach den Regeln eines Schwarzmarktes" umgesetzt; es sind nicht mehr als fünf Prozent des europäischen Bedarfs - aber diese Marginalmenge bestimmen den Preis für die restlichen 95 Prozent der Mengen von Benzin und Heizöl.

Bei der staatlichen Festsetzung von Höchstpreisen in sieben EG-Ländern spielt der Preis am Spekulationsmarkt eine entscheidende Rolle. Dies ist anhand der Preisregelungsgesetze in diesen Ländern, in denen der Rotterdamer Preis als Richtgröße eine wichtige Rolle spielt, klar nachweisbar.

Außerdem ziehen Ölgesellschaften in der Bundesrepublik die manipulierten Preise des Spotmarktes zur Rechtfertigung von Preiserhöhungen gegenüber dem Kartellamt heran. Darüber hinaus geben die "hochgejubelten Spotpreise" der Preistreiberfront innerhalb der OPEC-Länder ständig Auftrieb. Mit gutem Grund ist deshalb der stets für maßvolle Preisanhebungen eintretende saudiarabische Ölminister Jamani ein erbitterter Kritiker des Rotterdamer Marktes.

Die Ölmultis manipulieren über Tochterfirmen den Spotmarkt. Ihre Tricks sind längst kein Geheimnis mehr. Die von mehreren Seiten erhobene Forderung nach größtmöglicher Durchsichtigkeit der Spotmarktgeschäfte ist voll zu unterstützen. Die von der EG-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen reichen dazu aber nicht aus.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, entsprechende Initiativen im Ministerrat zum Schutz des Verbrauchers vor dubiosen Praktiken der Preisgestaltung im Ölgeschäft zu ergreifen.

(-/29.5.1980/bgy/ea)

+ + +



DOKUMENTATION

Die Abteilung Ausländische Arbeitnehmer beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) hat jetzt eine Analyse über die Hintergründe extremistischer Aktivitäten islamischer Türken in der Bundesrepublik vorgelegt. Wir dokumentieren heute die Kapitel über den türkischen Islam in der Bundesrepublik und die ihm verbundenen Sekten und Organisationen.

Der türkische Islam in der Bundesrepublik Deutschland

Der türkische Islam ist ebensowenig wie das Christentum eine festgefügte und einheitlich organisierte Religionsgemeinschaft. So gibt es in der Bundesrepublik wie in der Türkei die starke Minderheit der moslemischen Aleviten (Aleviler) cirka 25 Prozent der türkischen Bevölkerung, die einen eigenen Lebensstil pflegen, keine religiösen Institutionen kennen und in der Bundesrepublik tendenziell weniger Integrationschwierigkeiten haben als ihre sunnitischen Glaubensbrüder.

Der überwiegende Teil der Türken sunnitischer Glaubensrichtung in der Bundesrepublik Deutschland legt mehr Wert auf die Ausübung religiöser Riten, als sie es jemals in ihrem Heimatland getan haben. Sie suchen damit ihre nationale Identität in ihrer Religion. Ursache dafür ist die Angst, besonders ihre Kinder könnten ihnen und ihrer Kultur entfremdet werden. Sie wollen allerdings die Trennung von Religion und Politik. Was sie suchen, können sie in der Bundesrepublik Deutschland schwerlich finden. Es gibt weder eine autorisierte Betreuung durch den Islam noch Moscheen oder religiöse Organisationen, die nicht unter der Kontrolle von Sekten oder politischen Gruppierungen stehen.

Für unsere Betrachtung sind vor allem die extremistischen islamischen Sekten interessant, die in der Bundesrepublik das Heft des Islam fest in der Hand haben. Und sie sind wie folgt organisiert:

- 1./ Nationalistische Bewegungspartei (MHP - Milliyetçi Hareket Partisi)
- 2./ Nurdşu-Sekte
- 3./ Nationale Heilspartei MSP - Milli Selemat Partisi)
- 4./ Süleyman-Sekte

MHP-Organisationen

Anhänger der Nationalistischen Bewegungspartei (MHP) gründeten Organisationen wie "Türkischer Kulturverein", "Türkisches Kulturzentrum", "Idealistischer Arbeiterverein" und als Dachorganisation die "Demokratische Föderation der Idealistischen Arbeitervereine". Diese Organisationen werden in der Bundesrepublik häufig als "Graue Wölfe" bezeichnet. Gelegentlich versuchten diese MHP-orientierten Vereine Korankurse zu eröffnen. Ein dauerhafter Erfolg blieb bislang aus, auch wenn die Vereinslokale in der Ramadanzeit als Gebetsstätten benutzt werden. Die MHP-Anhänger suchen immer wieder die religiösen Ansichten der türkischen Bevölkerung für ihre politischen Ziele zu mißbrauchen. Es ist bekannt und wird auch von den Vorstandsmitgliedern der anderen islamischen Gruppen bestätigt, daß sie versuchen, in den religiösen Organisationen politische Propaganda zu machen, in den Vorstand dieser Organisationen zu gehen, um die Führung zu übernehmen und die Möglichkeiten dieser Organisationen für ihre Zwecke zu nutzen.

Nurdşu-Sekte

Eine andere fanatische Strömung, auf die wir im vorausgegangenen Kapitel eingegangen sind, die Nurdşu-Sekte arbeitet in der Bundesrepublik in verschiedenen Lokalen und Häusern, die sich "Medrese" (religiöse Schule) nennen. Nurdşu-Gruppen gründen sich meistens unter Tarnbezeichnungen. Eine Besucherzahl zu nennen ist schwer, da Nurdşu öffentliche Kontakte scheut.



MSP-Organisationen

Die zweitgrößte extremistische islamische Organisation in der Bundesrepublik wurde von Anhängern der MSP (Nationale Heilspartei) unter dem Namen "Nationale Sichtorganisation" (Milli Görüs Teskilati) ins Leben gerufen. Die erste bekanntgewordene Gruppe dieser Organisation in der Bundesrepublik wurde 1977 in Köln unter dem Namen "Türkische Einheit in Europa" (Avrupa Türk Birliği) gegründet. Die Organisation umfaßt zur Zeit nach eigenen Angaben 126 Vereine in der Bundesrepublik. Ihr angeschlossen ist auch die "Einheit der islamischen Jugend in Europa" (Avrupa Islama Gençlik Birliği).

Die Nationale Heilspartei (MSP), deren Vorsitzender Erbakan ist, wurde als Nachfolgerin der 1971 verbotenen "Nationalen Ordnungspartei" (Milli Nizam Partisi) gegründet. Seit diesem Zeitpunkt spielte sie in der türkischen politischen Arena eine Schlüsselrolle. 1977 bildete die CHP (Ecevit) eine Koalitionsregierung mit der MSP. Danach hatte die MSP in den Regierungen der "Nationalistischen Front", die von MSP (Erbakan), AP (Demirel), MHP (Türkes) und CDP (Fevzioglu) getragen wurden, eine aktive Rolle. Das politische Ziel der MSP und ihrer "Europäischen Organisation der nationalen Sicht" ist die Schaffung eines nach dem Scheriat Recht ausgerichteten Systems. Die MSP ist der Ansicht, daß ein islamischer Verteidigungspakt - in dem auch die Türkei Mitglied sein soll - zu gründen sei, die Türkei nur mit islamischen Ländern Beziehungen unterhalten solle und daß sich alle islamischen Staaten um die Errichtung eines islamischen Weltstaates bemühen müssen. Die MSP unterhält enge Verbindungen zu der "Rabitatül Almelil Islami" Organisation, die 1962 mit Mitteln des Erdölkonzerns "Aramco" gegründet wurde und ihren Hauptsitz in Mekka hat. Diese Organisation unterstützt alle islamischen Staaten, die in letzter Zeit durch antiimperialistische Politik auf sich aufmerksam gemacht haben. Nicht zuletzt deshalb fordert die MSP, die Türkei solle die diplomatischen Beziehungen zu Israel abbrechen. Die MSP ist der Meinung, die Entwicklung im Iran sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Befreiung des Islam.

Die MSP-Anhänger, als "Nationale Sicht" organisiert, betreiben in der Bundesrepublik zahlreiche Moscheen, in denen auch Karateunterricht für Kinder angeboten wird.

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, über eine Versammlung zu berichten, die am 8. April 1979 in der Rhein-Ruhr-Halle in Duisburg-Hamborn durchgeführt wurde und an der 4.000 Personen teilnahmen. Von zwei Beobachtern wurde uns der folgende schriftliche Bericht übergeben:

"Vor einem großen Stoffplakat mit der Aufschrift "Wir sind hier, um für Allah zu sterben und für den Islam zu kämpfen", waren Kassetten, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen ausgelegt. Mitglieder aus verschiedenen Regionen waren gekommen. Hunderte von Menschen, die auf den in den Korridoren ausgelegten Teppichen beteten, Tausende von Menschen, die die große Halle füllten und Dutzende von Menschen, die sich vor der Bühne drängten, um die Reden mit kleinen Kassettenrekordern aufnehmen zu können. Erwartet wurde ein geistlicher Lehrer, der einer der wichtigsten Theoretiker der restaurativ türkisch-islamischen Bewegung ist, Kadir Misirlioglu, der in seinen Schriften die Rückkehr zum osmanischen Reich fordert. Die Eröffnungsrede hielt Seyket Zengin, der Repräsentant der "Europäischen Islamischen Jugendkulturabteilung" ist. Er sagte: "... Heutzutage sterben Menschen aufgrund ihrer Ideen. Ein Kommunist stirbt wegen seiner Sache, ein Kapitalist stirbt aufgrund der Sache, um die es ihm geht. Wir müssen auch wegen unserer großen Sache, um die es uns geht, sterben können ... Unsere Sache ist, den Glauben an die Vereinigung in die Herzen und die Köpfe jedes Menschen auf der Welt einzuprägen. Alles Materielle gehört Gott... Der Tag wird kommen, an dem die Gerechtigkeit das Falsche verschwinden lassen wird."

Hasan Damar, Sekretär der "Europäischen Nationalen Sichtorganisation" übernahm später das Wort und sagte: "Ihr Glaubenskämpfer in der Fremde, ob Wissen oder Nichtwissen, ihr vollstreckt die Sunna (sunnitischer Kampf). Ihr befindet euch auf einer Wanderung... Die Zeitungen "Tercüman", "Hürriyet" und "Milliyet" wollen nicht berichten, weil sie schreiben müßten, daß Kadir Misirlioglu vor 5.000 Menschen eine Ansprache gehalten hat." Später sagte er über das Massaker in Kahraman Maras, das ja zu diesem Zeitpunkt ein aktuelles Thema war, daß zwei kommunistische Lehrer von seiten der Moslems niedergemetzelt worden seien, die wahren Moslems sich weigerten, die Kommunisten nach religiösem Brauch zu bestatten und deswegen Blut fließen mußte. Aus diesem



Grunde hielten es die Moslems für notwendig, im Kampf noch aktiver zu werden. Es wäre vorschnell zu behaupten, die tausenden Zuhörer würden die Ansichten des Sprechers übermitteln. Ständig drohen aber in einer solch aufgeheizten Atmosphäre tätliche Auseinandersetzungen. Es ist schwierig, die Leute bei solch hetzerischen Versammlungen unter Kontrolle zu halten. So ist es nicht abwegig sich auszumalen, daß aus einem derart aufgeheiztem Publikum Haufen entstehen, die nicht mehr diskutieren können und blutige Ereignisse sich anbahnen."

Süleyman-Sekte

In der Bundesrepublik trat diese Sekte unter dem Namen "Islamisches Kulturzentrum" erstmals mit den 1974 in verschiedenen Orten gegründeten Moscheen an die hiesige türkische Öffentlichkeit. 1975 gründete sich das "Islamische Kulturzentrum" (IKZ) in Köln, das heute die Zentrale der Bewegung ist. Süleyman Hilmi Tunahan wird als Gründer der Bewegung angesehen. Kemal Kacar, der Schwiegersohn des Süleyman Hilmi Tunahan, ist Abgeordneter der "Gerechtigkeitspartei" (AP) und der Scheich des Ordens. Das "Islamische Kulturzentrum" ist bundesweit vertreten und auch die stärkste islamische Sekte. Bundesweit hat es mehr als 150 Zweigstellen, allein in Nordrhein-Westfalen 63. In verschiedenen Städten hat es mehrere Moscheen. Dem größten Teil von ihnen sind inzwischen Vereine angegliedert. Der restliche Teil ist im Begriff, Vereine zu gründen. Jede Moschee hat etwa 100 bis 300 Mitglieder. Daß der Gründer der Sekte, Tunahan, gesagt hat: "Jeder Bruder soll überall dort wo er hinget, einen Kurankurs eröffnen und dafür sorgen, daß fünf weitere eröffnet werden" hat zur Folge, daß hunderte von Anhängern des Ordens gleichzeitig in mehreren Moscheen und Vereinen Mitglied sind. Es besteht nicht die Möglichkeit, die genaue Zahl der Schüler der den Moscheen angegliederten Korankursen zu nennen. Es werden keine Eintragungen oder ähnliche Formalitäten vorgenommen. Jedenfalls seit Beginn des Schuljahres 1979/80 mehren sich die Fälle, daß türkische Schüler dem Unterricht der staatlichen Schulen fernbleiben und die Eltern zur Entschuldigung vorbringen, der Schüler besuche am Vormittag einen Korankurs. Zur Bestätigung legen sie der Schule eine entsprechende Bescheinigung des Islamischen Kulturzentrums vor. Zur Zeit leben 12 hohe Funktionäre der Süleymanisten in Europa, die meisten von ihnen jedoch in der Bundesrepublik Deutschland. Der Süleymanismus hat sich besonders bei den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Türken verbreitet. In Belgien und Österreich gibt es solche Probleme nicht wie in der Bundesrepublik Deutschland. Das kommt daher, weil die beiden Länder den Islam als Religion offiziell anerkennen und eine zuständige Organisation gegründet wurde. Diese Organisation arbeitet eng mit dem Verwaltungsrat des Islams in der Türkei zusammen. Mit anderen Worten: Ein religiöses Amt kann dort nur derjenige bekleiden, der vom Verwaltungsrat des Islam in der Türkei beglaubigt wird. Der Verwaltungsrat des Islam in der Türkei beauftragt nur solche Prediger, die neben der religiösen Schulbildung auch als Lehrer ausgebildet sind. Zudem müssen sie sich arbeitsvertraglich verpflichten, spätestens in drei Jahren die jeweilige Landessprache zu erlernen. Da all dies für die Bundesrepublik keine Gültigkeit hat, ist die religiöse Betreuung der türkischen Staatsbürger nicht ausreichend. Die meisten Anhänger der Süleymanisten wissen gar nicht, was Süleymanismus bedeutet und was seine Ziele sind. Einige werden als Heilige dargestellt und man folgt ihnen blindlings.

Wegen des Ramadan waren 1979 26 Beauftragte vom Verwaltungsrat des Islam in Europa. Nach den Informationen des Staatsministeriums der türkischen Republik waren gleichzeitig von der MHP 100, von der MSP cirka 150 und von den Süleymanisten 150 Prediger in der Bundesrepublik.

Es gibt heute noch Süleymanisten, die im Apparat des Verwaltungsrates des Islams als Prediger, Imam oder Mufti beschäftigt sind. Sobald ihre religiöse Orientierung festgestellt ist, werden sie sofort aus ihren Ämtern enthoben. Anschließend werden sie dann von islamischen Kulturzentren in der Bundesrepublik als Prediger oder Hauptimam eingeladen und bekommen monatlich 1.500 DM. Es ist allein schon aus finanziellen Gründen ein verführerisches Angebot für jeden Prediger in der Türkei, zu den Süleymanisten überzutreten. Selbst der Hauptimam des IKZ Köln, Harun Resit Tüylüoğlu, wurde von seinen Ämtern als Mufti von Konya enthoben, weil er süleymanistische Propaganda verbreitet hatte.

Die finanzielle Lage der Süleymanisten, die in der Bundesrepublik von den IKZ's organisiert werden, ist sehr gut. Einerseits sammeln sie an religiösen Tagen große Geldbeträge bei den Gläubigen, dazu bekommen sie wiederum Geldbeträge bei Streitigkeiten unter den Süleymanisten, da sie eine eigene Gerichtsbarkeit ausüben. Außerdem wird behauptet, daß sie aus Libyen nicht nur moralische, sondern auch finanzielle Unterstützung bekommen.

(-/29.5.1980/ks/ca)

